

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25

34549 Edertal

0 1 Aug. 2015

Geschäftszeichen Dokument-Nr.	21/2-93d30/09 18449-50
Bearbeiter/in Durchwahl	Elke Meyerrose 0561 106-3122
Fax E-Mail Internet Ihr Zeichen Ihre Nachricht	0611 327641642 elke.meyerrpse@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de
	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	30.07.2018

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Ortsteil Rehbach

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag (Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon				DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen /	0561 10	06-3120	X			_
	Bauleitplanung /	0561 1	06-3214			Bergaufsicht / 06621 406-874	-
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung	/0561 1	106-3591		HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /06621 406-763	
	Altlasten, Bodenschutz			X		Altlasten, Bodenschutz	
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserscl	hutz		A	Consection Network	Kommunales Abwasser, Gewässergüte	
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte					Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz /	0561 1	06-3857		HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe	
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung /	0561 1	106-4510	X		Salzwasserentsorgung	
					HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862	

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 KasselVermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude "Am Alten Stadtschloss 1" ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltest. Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

## HESSEN



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a+b - 18449/50 Dokument-Nr. Bearbeiter/in Frau Kraus Durchwahl 0561 106 - 3139 Fax 0611 32764 1642 E-Mail Susanne Kraus@rpks.hessen.de Internet www.rp-kassel.hessen.de Planungsbüro TEPE Ihre Nachricht 27.06.2018 Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel Datum 26.07.2018

### Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, OT Hemfurth Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll die Neuanlage eines Wohnmobilstellplatzes planungsrechtlich gesichert werden, um das touristische Angebot am Ufer des Edersees zu erweitern. Der Planung in der mir vorgelegten Form stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 (RPN) entgegen.

Der RPN legt die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft fest, randlich tangiert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen. Diese beiden Belange sind mit besonderem Gewicht in Ihre Abwägung einzustellen.

Ohne den Plan im Einzelnen geprüft zu haben, weise ich darauf hin, dass die Geltungsbereichsgrenze des Flächennutzungsplanes nicht in der Legende vermerkt ist und wie dargestellt auch nicht der PlanZV entspricht. Darüber hinaus rege ich an zu prüfen, ob es sich, wie in der Legende angegeben, bei der Verkehrsfläche tatsächlich um eine überörtliche bzw. örtliche Hauptverkehrsstraße handelt.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0. Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen. Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernate 31.1, 31.3 und 31.5



*Aktenzeichen*, bitte im Antwortschreiben angeben! 31.3 - 61 d 04 (Nr. 2152) Kassel, den 18. Juli 2018

 Provide the second state
 (0561) 106 - 0

 Telefax:
 (0561) 106 - 1663

 E-Mail:
 Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Stellungnahme

# Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

- Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg
- ⇒ Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" (Nr. 18449-50)

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)

*Grundwasserschutz, Wasserversorgung* Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach.

Altlasten, Bodenschutz Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben *keine Bedenken*.

⇒ Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) Bearbeiter: Herr Sander, Telefon: (0561) 106 - 3603

Die Belange des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



# ⇒ Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)

Kommunales Abwasser, Gewässergüte Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, liegt die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach.

> Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die **Belange** des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt**.

Im Auftrag

(Thiel)





Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25 34549 Edertal-Giflitz Bearbeiter/inFrau Gerda SchwalmDurchwahl06621 406-879Fax06621 406-708E-Mailgerda.schwalm@rpks.hessen.deInternetwww.rp-kassel.hessen.deIhr Zeichen

Geschäftszeichen 34/HEF - 61 d 03 E 3 - 13

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 17.07.2018

Ihre Nachricht

### Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich – rechtliche Belange des Bergbaus stehen der Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" im Ortsteil Rehbach, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6. Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25 34549 Edertal-Giflitz Geschäftszeichen 34/HEF - 61 d E 3 - 47

Bearbeiter/inFrau Gerda SchwalmDurchwahl06621 406-879Fax06621 406-708E-Mailgerda.schwalm@rpks.hessen.deInternetwww.rp-kassel.hessen.deIhr ZeichenIhre NachrichtBesuchsanschriftHubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 17.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich – rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" im Ortsteil Rehbach, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

#### Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6. Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen

## HESSEN



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25 34549 Edertal

Aktenzeichen 27- P21-7928-edt 27- P22-8142-edt Bearbeiter/in Frau Lehmann Durchwahl 0561 106-2184 Fax-+49 (611) 327640062 E-Mail silke.lehmann @rpks.hessen.de Internet www.rp-kassel.hessen.de Ihr Zeichen Ihre Nachricht 27.06.2018 Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

26.07.2018

#### Bauleitplanung der Gemeinde Edertal -

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege nehme ich zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 BNatSchG i. V. mit § 1a BauGB, werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

#### Hinweise und Anregungen

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan ist im Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes der **Biotopkomplex** "**BK35**" dargestellt.

Dieser wird im Landschaftsplan als Komplex aus "Wiesen, dem Reh-Bach mit Erlensaum, einzelnen Hecken und angrenzendem Waldsaum" beschrieben. Dessen Funktion als "Rast- und Nahrungshabitat von Rotmilan (Milvus milvus) und Graureiher (Ardea cinera) sowie als Winterquartier des Raubwürgers (Lanius excubitor)" soll gemäß Landschaftplan durch den Erhalt des Grünlands im Biotopkomplex gewährleistet werden.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0. Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt). den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen. Zwar ist die Planungsfläche gegenwärtig kein Grünland mehr, sondern wird als Acker bewirtschaftet, es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Funktion als Nahrungs- und Rasthabitat für Vögel weiterhin wahrscheinlich ist. Aus diesem Grund empfehle ich eine **artenschutzrechtliche Betrachtung** der möglichen Auswirkungen der Planung auf die genannten Arten sowie auf weitere Offenlandarten, die die betroffenen Flächen als Brutund Nahrungshabitat nutzen könnten.

Darüber hinaus bitte ich um eine Begründung, aus welchen Gründen die Gemeinde von den **Zielen des Landschaftsplans** zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes abweichen möchte. Hierbei ist meines Erachtens auch eine Betrachtung von möglichen Standortalternativen zielführend, bei denen kein Eingriff in einen Biotopkomplex erforderlich wäre.

Im Rahmen der noch zu entwickelnden **Ausgleichsplanung** wäre eine naturschutzfachliche Aufwertung des Offenlandes bzw. des Rehbachs im Bereich des Biotopkomplexes BK 35 zu begrüßen. Hierbei sollten die Funktionen des Biotopkomplexes als Brut- und Nahrungs- und Rastgebiet für die dort vorkommenden Vogelarten berücksichtigt werden.

Außerdem weise ich darauf hin, dass für einen ganzjährig betriebenen Campingplatz mit einer Stellplatzzahl von 50 bis weniger als 200, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist (s. Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Punkt 18.2.2).

Die Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Cehine\_\_\_\_

(Lehmann)



# Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

TEPE landschafts- städtebau- architektur Wolfsangerstraße 20

34125 Kassel

nur per E-Mail an: indo@planungsbuero-tepe.de

Hausadresse: 34497 Korbach Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

FD Wasser- u. Bodenschutz Herr Frese

E-Mail: karl-wilhelm-frese@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	<b>2</b> 05631-954-862	Korbach,
27.06.2018	6.2-009-W-0010002-8	Telefax (05631) 954-870	27.07.2018

#### Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser- und bodenschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen: keine

Rechtsgrundlage: entfällt

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands keine b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Im Rahmen der Entwässerungsplanung ist zu prüfen, ob anstelle der Rigolen auch oberirdische Mulden zur Versickerung des Niederschlagswassers angelegt werden können. Diese haben gegenüber den Rigolen den Vorteil einer gewünschten Filterung durch den bewachsenen Oberboden. Für die Versickerung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Fachdienst Wasser- und Bodenschutz zu beantragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frese



# Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

TEPE landschafts- städtebau- archiktektur Wolfsangerstraße 90

34125 Kassel

nur per E-Mail an: info@planungsbuero-tepe.de

Hausadresse: **34497 Korbach** Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

FD Wasser- u. Bodenschutz Herr Frese

E-Mail:

karl-wilhelm-frese@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	<b>2</b> 05631-954-862	Korbach,
27.06.2018	6.2-009-W-0010001-6	Telefax (05631) 954-870	27.072018

## Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

## Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser- und bodenschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen: keine

Rechtsgrundlage: entfällt

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands keine

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage keine

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frese



# Landkreis Waldeck-Frankenberg

## - DER LANDRAT -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.2.1 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Hausadresse:

Südring 2, 34497 Korbach

Auskunft erteilt: Frau Möller

E-Mail:

anita.moeller@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	🖀 (05631) 954-0	Korbach,
27.06.2018	7.2.1.1 – 66 k 10	Durchwahl 954-113	0. Juli 2018

# Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Inhalte der Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Möller)

Konten der Kreiskasse Korbach: Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805 IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606 IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 Telefax (05631) 954-379 E-Mail: verkehr@landkreis-waldeck-frankenberg.de Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de USt-ld Nr.: DE 113 057 900

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



Landkreis Waldeck-Frankenberg

## - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 8.1 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

### TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Hausadresse: 34497 Korbach Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

Herr Graf

Fachdienst Landwirtschaft

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	<b>2</b> (05631) 954-800	Korbach,	
27.06.2018	8.1 / 93 d 14 03/07 Gf	Durchwahl 954- 824	23.07.2018	

### Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Kreis Waldeck-Frankenberg

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

und

## Entwurf des B-Plans Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

## hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB – Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Bauleitplanungen sollen insgesamt 1,7718 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen (1,62 Hektar Acker- u. 0,1518 Hektar Grünland) dauerhaft der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und in einen Wohnmobilstellplatz umgewandelt werden. In der Agrarplanung Nordhessen (ANO) besitzen die betroffenen Flächen bezogen auf die Gesamtbewertung ihrer Feldflurfunktionen mit 1a die relativ höchste Wertstufe.

Bezüglich des abzusehenden dauerhaften Verlusts an landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedenken, da dieser Flächenverlust an der Ressource Boden bzw. der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Landwirtschaft nicht ausgeglichen werden wird.

Unsere Bedenken werden jedoch dann zurückgestellt, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Gemäß dem Kap. 4, Seite 17, in der Begründung zum Vorhabenbezogenen B-Plan wird für den geplanten Wohnmobilstellplatz ein Biotopwertdefizit von 137.251 Wertpunkten festgestellt. Die daraus resultierenden erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzunehmen.

Zukünftige Planungsvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen dieser Bauleitplanungen sind zeitnah bezüglich der öffentlichen landwirtschaftlichen Betroffenheit mit dem Fachdienst Landwirtschaft abzustimmen.

#### **Begründung:**

Hierdurch beschränkt sich der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen lediglich auf das unmittelbare Wohnmobilstellplatzbauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

mm

(Kukuck)

8.1 FNP Edertal Änderung Wohnmobilstellplatz Rehbach (143-18)

Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach (144-18)

Konten der Kreiskasse Korbach: Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805 Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

+

Telefax (05631) 954-820 USt-ld Nr.: DE 113 057 900 eMail: landwirtschaft@landkreis-waldeck-frankenberg.de Seite 2 von 2



Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

Planungsbüro TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

#### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edertal Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Unser Zeichen: 3.22-08-214/18 Korbach, 27.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie uns über die o.g. Bauleitplanung unterrichtet und um Stellungnahme zu dem jeweiligen Vorentwurf gebeten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen folgende Anmerkungen und Hinweise:

Gemäß § 2 und § 2 a BauGB ist den Unterlagen ein Umweltbericht beizufügen, in dem die relevanten Belange des Natur- und Umweltschutzes abgearbeitet werden. Insbesondere im Hinblick auf die großflächige Beanspruchung eines bislang nur kleinteilig von Infrastruktur beeinträchtigen und ansonsten naturnahen Bereiches halten wir dies im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Belange für erforderlich und bitten um entsprechende Ergänzung.

Da sich der Nationalpark Kellerwald-Edersee in geringer Entfernung befindet, empfehlen wir zur Vermeidung von Verfahrensfehlern eine Beteiligung der Nationalpark-Verwaltung gemäß § 11 der Nationalpark-Verordnung als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren.

Die Inhalte des Landschaftsplans hinsichtlich des beschriebenen Biotopkomplexes wurde in den Flächennutzungsplan integriert. Daher ist insbesondere darauf einzugehen, warum die Gemeinde Edertal an dieser Stelle

#### DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

#### Frau Schmidtmann

Südring 2 34497 Korbach

Tel. 05631 954-445 Fax 05631 954-9301

thea.schmidtmann@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805 IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606 IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

#### DER KREISAUSSCHUSS



FACHDIENST NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

von den Zielen abweicht und ob ggfs. auch andere Standorte mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft geprüft wurden.

Bei dem Großteil der überplanten Fläche handelt es sich wie beschrieben um Ackerflächen. Mit einzubeziehen sind auch die randlich vorhandenen Saumstrukturen, Gehölze, Wasserflächen, Grünland sowie der Wald mit ihren das Plangebiet nutzenden Arten. Wir halten daher Aussagen zu den tatsächlich vorhandenen und betroffenen Arten, hier insbesondere Arten des Offenlandes, im Rahmen eines Artenschutzbeitrags für zwingend erforderlich.

Bezüglich der Bewertung von Eingriffen wurde eine Eingriffsbilanzierung auf Grundlage der Hess. Kompensationsverordnung durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass die geplante Entwicklung von Feuchtwiesen mit entsprechender Bewertung fachlich nicht nachzuvollziehen ist und entsprechend erläutert werden sollte.

Im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen regen wir an, für den Verlust an Vegetationsflächen und entsprechenden Lebensräumen eine Aufwertung geeigneter Flächen möglichst im Umfeld vorzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Information und Beteiligung des Naturschutzbeirates beim Landkreis aufgrund der terminlichen Vorgaben nicht möglich war. Dieses kann erst in der nächsten Sitzung Mitte September erfolgen. Falls aus diesem Gremium Hinweise oder Anregungen bestehen, werden wir unsere Stellungnahme entsprechend ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schmidtmann

#### Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Postfach 32 09  $\cdot$  D-65022 Wiesbaden

TEPE landschafts-städtebau-architektur

Wolfsangerstraße 90

34125 Kassel

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter/in:Dr. BenjaminDurchwahl:0611/6939 - 9E-Mail:LandesplanunFax:0611/6939 - 9Ihr Zeichen:Ihre Nachricht:Ihre Nachricht:27.06.2018Datum:29. Jun. 2018

Dr. Benjamin Homuth 0611/6939 - 905 Landesplanung@hlnug.hessen.de 0611/6939 - 941 27.06.2018

### Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

<u>hier:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie mich als Träger öffentlicher Belange eingebunden. Dazu teile ich Ihnen mit, dass diese Aufgabe für umweltrelevante Fragestellungen von den Regierungspräsidien wahrgenommen wird und ich bedarfsweise von diesen eingebunden werde. Diese Vorgehensweise ist mit diesen Dienststellen abgestimmt. Sollten Sie die erhaltenen Unterlagen nicht ohnehin bereits beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht haben, bitte ich Sie dies zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Vinthe Buch i.V.

(Dr. Benjamin Homuth)



Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden Telefon (0611) 69 39-0 Telefax (0611) 69 39-555 Besuche bitte nach Vereinbarung







## Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4568 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

	Nur per E-Mail		
	Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
	45-60-00 /K-IV-1364-18	Herr Hüls	29. Juni 2018
BETREFF	Anforderung einer Stellungnahme	;	
	hier: Bauleitplanung der Gemeinde "Wohnmobilstellplatz Edertal-F	Edertal, Vorhabenbezogener Bebauungsplan So Rehbach"	ondergbiet
	Beteiligung der Träger öffentlic	cher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
BEZUG	Ibr Schroibon vom 27.06.2019 Ibr	Zajahan	

BEZUG Ihr Schreiben vom 27.06.2018 - Ihr Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hüls



## Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4568 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

	Nur per E-Mail		
	Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
	45-60-00 /K-IV-1363-18	Herr Hüls	29. Juni 2018
FF	Anforderung einer Stellungnahme;		

BETREFF

hier: Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018 - Ihr Zeichen BEZUG

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hüls

### Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro I Postfach 101949 I 34111 Kassel

Planungsbüro T E P E landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel Geschäftsstelle: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel Telefon 0561-7891 352 Telefax 0561-7891 290 E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung: Bernd Blumenstein, Handwerkskammer Kassel Ulrich Spengler, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

30.07.2018

#### Vorhabenbezogenener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

#### Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Ann-Catherine Krauss



Amt für Bodenmanagement Korbach Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25 34549 Edertal



Geschäftszeichen (b 22.3-KB-02-06-03-0)	ei Rückfragen/Zahlungen angeben) 2-B-2018#043
Dst.Nr.	0618
Bearbeiter/in	H. Kampf
Durchwahl	(05631) 978-4373
Fax	(0611) 327 605 514
E-Mail	heinz-juergen.kampf@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	27.06.2018
Datum	11.07.2018

## Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal – Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kampf





Gütesiegel Familientreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

### Amt für Bodenmanagement Korbach





Geschäftszeichen (b 22.3-KB-02-06-03-0)	ei Rückfragen/Zahlungen angeben) 2- <b>B-2018#042</b>
Dst.Nr.	0618
Bearbeiter/in	H. Kampf
Durchwahl	(05631) 978-4373
Fax	(0611) 327 605 514
E-Mail	heinz-juergen.kampf@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	27.06.2018
Datum	11.07.2018

## Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal – Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kampf



## **Energie** Waldeck-Frankenberg GmbH





BTP-Ha/bo Sven Hamel Telefon: 05631 955-211 Telefax: 05631 955-611 E-Mail: sven.hamel@ewf.de

2. Juli 2018

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz **Edertal-Rehbach**" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

EWF · Postfach 17 09 · 34487 Korbach

Wolfsangerstraße 90

34125 Kassel

TEPE landschafts-städtebau-architektur

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die oben genannte Bauleitplanung.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i.t. Marta i.t.

Amtsgericht Korbach HRB 48 USt.-IdNr. DE 113089011 St.-Nr. 025 232 30470

Partner der Thüga-Gruppe

## **Energie** Waldeck-Frankenberg GmbH



EWF · Postfach 17 09 · 34487 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel



BTP-Ha/bo Sven Hamel Telefon: 05631 955-211 Telefax: 05631 955-611 E-Mail: sven.hamel@ewf.de

2. Juli 2018

#### Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die oben genannte Bauleitplanung.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i.A. Marts i.H. fand

Amtsgericht Korbach HRB 48 USt.-IdNr. DE 113089011 St.-Nr. 025 232 30470

Partner der Thüga-Gruppe

Vorsitzender des Aufsichtsrates Landrat Dr. Reinhard Kubat



#### DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden

TEPE landschafts-städtebau-architektur Herr Andres Tepe Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

REFERENZEN ANSPRECHPARTNER TELEFONNUMMER DATUM BETRIFFT Ihr Schreiben vom 27.06.2018 PTI 24, PB3, Danny Graap 0561 101 7251 23. Juli 2018 Stellungnahme zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrter Herr Tepe

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen: "Am Rehbach, Am Eschelsberg" stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden

Postanschrift: Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden

Telefon: +49 561 101 7251 | Telefax: | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 23.07.2018 EMPFÄNGER TEPE landschafts-städtebau-architektur Herr Andres Tepe BLATT 2 .

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

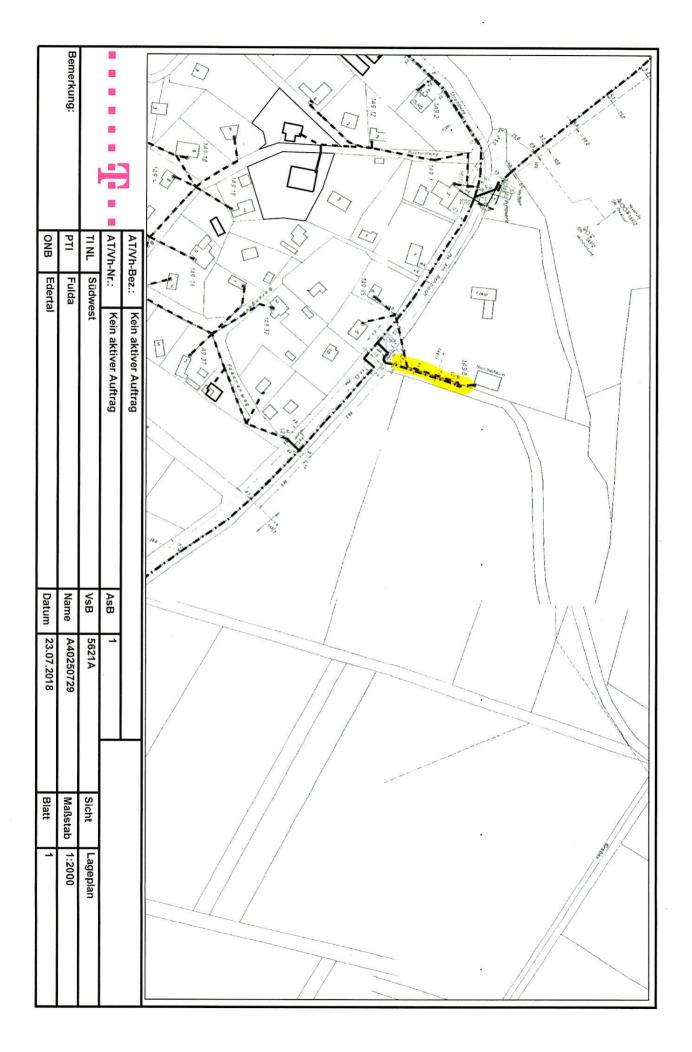
Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Ref.

Mathias Reis

/ i. A.

Danny Graap



			landschafts- städtebau- architektur
TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kas	Sel	3412	sangerstraße 90 25 Kassel 561/987988-0 Fax -11
	Doutsche Z. 8. Juni 2013	9909	echtstraße 22 02 Erfurt 361/74671-74 Fax -75
Deutsche Telekom Technik GmbH Am Fieseler Werk 19-23 34253 Lohfelden	PTI 24 Am Fiosek and a second second		lanungsbuero-tepe.de blanungsbuero-tepe.de
			27. Juni 2018

TEDE

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Edertal beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Da durch diese Bauleitplanung evtl. Ihr Aufgabenbereich berührt wird, werden Sie hiermit als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB bzw. als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Sie werden gebeten, evtl. Anregungen auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB

### bis zum 3. August 2018 einschließlich

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal oder dem Planungsbüro TEPE landschafts-städtebau-architektur, Wolfsangerstraße 90, 34125 Kassel zuzusenden.

Bis zum Fristablauf können Sie die Planunterlagen im pdf-Format bestehend aus Bebauungspian-Vorentwurf (Stand Mai 2018, M.: 1: 1.000) mit Begründung sowie Bestands- und Grünordnungsplan (Stand Mai 2018, M.: 1: 1.000) unter Verwendung des folgenden Passworts:

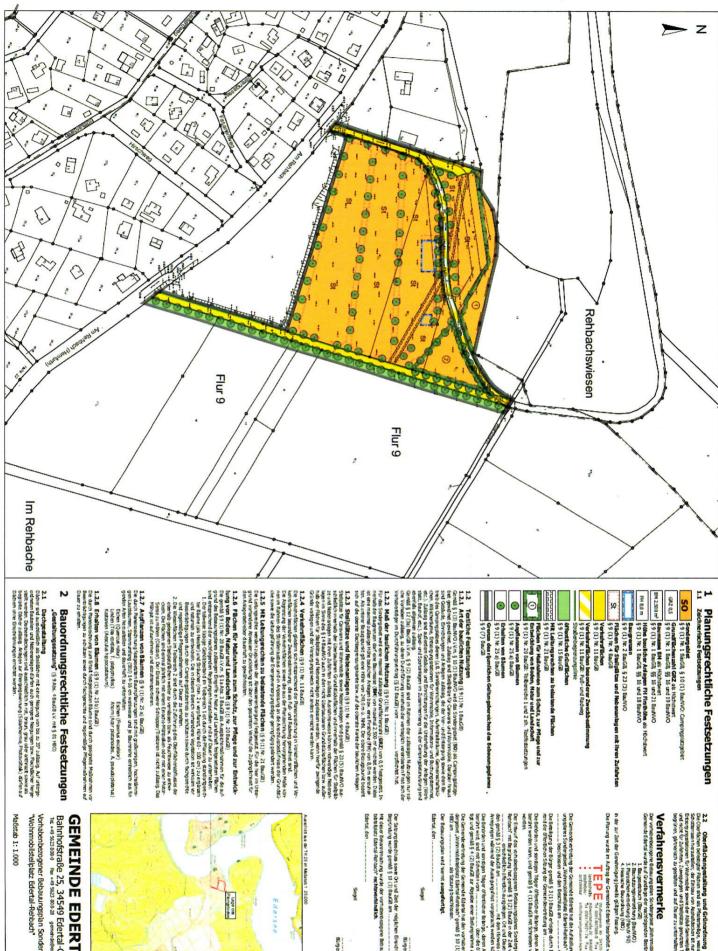
#### BPlan\_WmSReh\_Mai2018

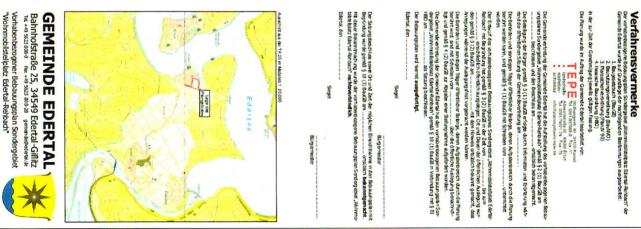
auf unserer Internetseite (www.planungsbuero-tepe.de/downloads) herunterladen.

Sollten Sie für Ihre Stellungnahme ein ausgedrucktes Exemplar des Bebauungsplan-Vorentwurfes sowie der Begründung benötigen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir werden Ihnen kurzfristig die gewünschte Planausfertigung übersenden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag der Gemeinde Edertal

ranear -Ing. Andreas Tepe





tilige, weisergebundene Decken oder als sken et nur im Beroich der Fahrgassen, der Sammelplätze zulfasig. Die nicht bebauen penutitten Tele des Sindergebietes sind zu

Vorentwurf Mai 2018



Naturschutzbund Deutschland Gruppe Edertal, Rathausweg 1, 34549 Edertal-Gilflitz

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel Absender / Unser Zeichen

Wolfgang Lübcke Rathausweg 1 34549 Edertal-Giflitz Tel. (05623) 1255 w.luebcke@t-online.de

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen 27.06.2018

Datum 28.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den NABU-Landesverband Hessen als Träger öffentlicher Belange und in dessen Auftrag geben wir folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzliche Bedenken:

Gegen die Planung an diesem sensiblen Standort erheben wir grundsätzliche Bedenken:

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Kellerwald-Edersee und in einem Kernbereich des Naturparks Kellerwald-Edersee. Bereits im 2002 festgelegten **Leitbild für den Naturpark** wurden die Schwerpunkte "Gesundheit und Naturtourismus" festgelegt. Im "Regionalen Entwicklungskonzept für die Region Kellerwald-Edersee" (2007) wurden diese Schwerpunkte bestätigt. Ziel des Naturparks sei es, eine "vorbildgebende hessische Modellregion" zu werden. Naturtourismus wird in diesem Zusammenhang als "Megatrend" bezeichnet.

Der geplante Wohnmobilstellplatz an diesem Standort steht in Widerspruch zu den zitierten Zielsetzungen. Zudem mindert er im Gegensatz zu den Aussagen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs die Erholungsqualität des Rehbach-Gebietes.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Konto 02 003 754 Naturschutzbund Deutschland vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) Gruppe Edertal e.V. Rathausweg 1, Tel. (05623) 1255 34549 Edertal-Giflitz Spenden sind steuerlich absetzbar

Im **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Edertal ist die Fläche als Teil eines "Biotopkomplexes" dargestellt. Der Bereich soll als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" weiter entwickelt werden. Die vorgesehene Nutzung eines Teilbereichs für einen Wohnmobilstellplatz steht dazu in eklatantem Widerspruch. Statt einer Weiterentwicklung im Sinne von Verbesserung ist ein erheblicher Eingriff geplant.

Auch der Landschaftsplan der Gemeinde Edertal führt das "Grünland östlich von Rehbach" als wichtigen **Biotopkomplex** (BK 35) auf.

## Auswirkungen auf die Fauna des Umfelds:

Der Entwurf des Bebauungsplans führt die faunistische Bedeutung des Biotopkomplexes am Beispiel einiger Vogelarten auf (S.11). Statt eigener Untersuchungen wird dabei offensichtlich eine Presserklärung der Kreisverbände von NABU und HGON vom 22.12.2017 zitiert:

"Der Bereich der Rehbachwiesen weist den größten zusammenhängenden **Grünlandkomplex** im Bereich der Gemeinde Edertal auf. Durch die relativ feuchten Wiesen ist er ökologisch wertvoll. Das soll exemplarisch für die Nahrungshabitate einiger Vogelarten aufgezeigt werden:

- ein Rotmilan- und drei Schwarzmilanbrutpaare im Wildtierpark Edersee

- ein Rotmilanbrutpaar im benachbarten Nationalpark
- eine benachbarte Graureiherkolonie
- Jagdrevier eines Uhupaares
- eine Dohlen-Kolonie am Eschelberg"

Diese Angaben müssen durch einen aktuellen Befund zur Insektenwelt ergänzt werden:

Der Entomologe Bernd Hannover (Bad Wildungen) stellte an nur einem Erfassungstag (16.07.18) die erstaunlich hohe Zahl von 18 Tagfalter-Arten fest. Nicht untersucht wurden in diesem Rahmen die Nachtschmetterlinge.

Der Umweltbericht erweist sich als unzulänglich, da mögliche Auswirkungen auf die Fauna weder untersucht noch in Betracht gezogen worden sind. Die negativen ökologischen Folgen des Wohnmobilstellplatzes beziehen sich keineswegs nur auf die Fläche der Stellplätze, sie entfalten auch erhebliche Auswirkungen auf das Umfeld:

- Die Nahrung suchenden Vogelarten haben eine Fluchtdistanz von 100 bis 200 Metern.
- Der Stellplatz führt auch zu einer im Vergleich zum jetzigen Zustand deutlichen Zunahme der Störungen am unmittelbar benachbarten ökologisch wertvollen Teich der Rehbachbucht als Lebensraum von Wasservögeln und Amphibien.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Konto 02 003 754 Naturschutzbund Deutschland vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) Gruppe Edertal e.V. Rathausweg 1, Tel. (05623) 1255 34549 Edertal-Giflitz Spenden sind steuerlich absetzbar

Folgende Aussage des Planentwurfs, ist höchst merkwürdig: Es wird ausgeführt, das Plangebiet besitze "nur eine geringe biologische Vielfalt" und dann heißt es: "Gleichwohl bestehen im Hinblick auf die benachbarten, höherwertigen Biotope gute Voraussetzungen für mögliche Wechselbeziehungen faunistischer Populationen." (S. 12)

Diese Behauptung ist fachlich in keiner Weise belegt und berücksichtigt nicht die vorstehenden Hinweise zu den Auswirkungen auf das Umfeld.

Der Abschnitt über die Amphibien und Reptilien (S. 12) zeugt von keinerlei Kenntnissen über die örtliche Situation dieser Arten (Erdkröten, Molche und Ringelnattern), die sich insbesondere nachts durchaus im Randbereich des Teiches auf dem Stellplatz bewegen können.

## Ausgleichsmaßnahmen:

Zu fordern ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich mit dem Bau des Stellplatzes erfolgen müssen. Die immer noch nicht durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen am Wohnmobilstellplatz an der Halbinsel Scheid sollten ein warnendes Beispiel sein.

Soweit für Ausgleichsmaßnahmen **Flächenerwerb** erforderlich ist (z. B. zur Realisierung des abschirmenden Grünstreifens oder die Ausweisung von nutzungsfreien Randstreifen am Rehbach), muss durch Vorverträge gewährleistet sein, dass die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen. Denn in der Gemeinde Edertal gibt es zwei Beispiele, dass im Bebauungsplan festgelegte Ausgleichsmaßnahmen nicht realisiert werden konnten. Das betrifft die Zufahrt zum Wildtierpark Edersee und den Ausbau der Bahnhofstraße in Giflitz.

Zudem sei darauf verwiesen, dass im Rahmen der Eder-Renaturierung eine wichtige Privatfläche nicht einbezogen werden konnte, obwohl ein günstiger Flächenaustausch angeboten wurde.

Unbeschadet unserer grundsätzlichen Bedenken geben wir im Folgenden einige Hinweise, wie die negativen Auswirkungen des geplanten Wohnmobilstellplatzes auf die Tierwelt gemindert werden können und dem Landschaftsschutz bzw. dem Landschaftsbild besser Rechnung getragen werden kann.

Die Hinweise beziehen sich auf den Vorentwurf Mai 2018 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

## **1.2** Textliche Festsetzung

## 1.2.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Konto 02 003 754 Naturschutzbund Deutschland vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) Gruppe Edertal e.V. Rathausweg I, Tel. (05623) 1255 34549 Edertal-Giflitz Spenden sind steuerlich absetzbar

- Eine Ergänzung des Gehölzbestandes im Teilbereich 1 ist nicht nötig. Es sind teilweise standortgerechte kleinere Gehölze (Eiche, Weide) vorhanden bzw. werden sich noch ansamen. Außerdem sind auch krautige Bereiche erwünscht. Es handelt sich um keine geeignete Ausgleichsmaßnahme.
- 2. Da die Wiesenfläche im Teilbereich 2 eine leichte Neigung aufweist, wird dort keine Feuchtwiese entstehen.

Die Wiese ist durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen durch den Campingplatzbetrieb zu schützen.

Die Zuführung von Oberflächenwasser aus dem Bereich des Wohnmobilstellplatzes, das eventuell mit Motoröl belastet ist, ist vom FD Wasser und Bodenschutz zu prüfen.

### 1.2.7 Anpflanzung von Bäumen

Die <u>deutliche</u> Einbindung des Wohnmobilstellplatzes in die landschaftliche Umgebung kann nach unserer Auffassung nur durch eine 3 reihige Heckenpflanzung mit Bäumen erreicht werden. Die Breite muss dann aber inclusive der Krautsäume 10 m betragen.

Die Bäume sollten aus gemischten Gruppen bestehen. Hainbuche und Eberesche können noch in die Pflanzliste aufgenommen werden. Eichen und Hainbuchen behalten z.T. im Winter lange das Laub und sorgen somit auch in dieser Jahreszeit für eine optische Abschirmung.

Auf die Anpflanzung von Eschen (Eschentriebsterben) und Kastanien (Kastanienminiermotte) sollte verzichtet werden.

### Wichtiger Hinweis für die Gemeinde Edertal:

Um der Zielsetzung des Landschaftsplans bezüglich des Biotopkomplexes "Rehbachwiesen" Rechnung zu tragen und um die Folgen des Eingriff, der mit der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes verbunden ist, sollte der Weg, der als Abfahrt vom Parkplatz am Baumkronenpfad durch die Wiesen führt, nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sein. Stattdessen sollte, wie es bereits in der Gemeindevertretung diskutiert wurde, die Zuwegung entlang des Wildtierparks so ausgebaut werden, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Stellvertretender Vorsitzender)

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Konto 02 003 754 Naturschutzbund Deutschland vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) Gruppe Edertal e.V. Rathausweg 1, Tel. (05623) 1255 34549 Edertal-Giftiz Spenden sind steuerlich absetzbar

## SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

LANDESVERBAND HESSEN E. V.

- Kreisverband Waldeck-Frankenberg -

Der Vorstand

S D W, Rathaus, Sachsenhausen, 34513 Waldeck Geschäftsstelle: Firma TEPE Landschafts-städtbau-architektur Wolfsanger 90 34125 Kassel Aktenzeichen Ansprechpartner Durchwahl Waldeck, den 854.81 Herr Feldmann 05634/709-15 31.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" und Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 13.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald besteht kein Einwand gegen das o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Feldmann Bürgermeister

## GEMEINDE VÖHL DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeinde Vöhl \* Schlossstraße 1 \* 34516 Vöhl

Planungsbüro TEPE Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel



Anschrift Schlossstraße 1 34516 Vöhl Telefon 05635 9931-0 Telefax 05635 9931-99 Internet: www.voehl.de

Ansprechpartner: Telefon: E-Mail:	Frau Wiedenhoeft 05635/9931-62 iris.wiedenhoeft@voehl.de
Aktenzeichen:	61-8
Datum:	04.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sodergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannte Bauleitplanung haben wir zur Kenntnis genommen.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

(Stappert)

(Stappert) Bürgermeister





Bankverbindung Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE 62 5235 0005 0007 000227 BIC: HELADEF1 KOR

Frankenberger Bank IBAN: DE40520695190004600339 BIC: GENODEF1FBK

Umsatzsteuer-ID DE 113057740

# GEMEINDE VÖHL DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeinde Vöhl \* Schlossstraße 1 \* 34516 Vöhl

Planungsbüro TEPE Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel



Anschrift Schlossstraße 1 34516 Vöhl Telefon 05635 9931-0 Telefax 05635 9931-99 Internet: www.voehl.de

Ansprechpartner:	Frau Wiedenhoeft
Telefon:	05635/9931-62
E-Mail:	iris.wiedenhoeft@voehl.de
Aktenzeichen:	61-8
Datum:	04.07.2018

# Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg; Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

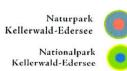
die vorgenannte Bauleitplanung haben wir zur Kenntnis genommen.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

0 (Stappert)

(Stappert) Bürgermeister





Bankverbindung Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE 62 5235 0005 0007 000227 BIC: HELADEF1 KOR

Frankenberger Bank IBAN: DE40520695190004600339 BIC: GENODEF1FBK

Umsatzsteuer-ID DE 113057740



Stadt Waldeck

DER MAGISTRAT

Verwaltungssitz

Stadtteil Sachsenhausen

Am Rathaus 1 34513 Waldeck

Telefon: (0 56 34) 709-0 Telefax: (0 56 34) 709-38 Email: Stadt@waldeck.de Internet: http://www.waldeck-stadt.de Tourismus-HP: http://www.waldeck.de

#### Sprechzeiten

003

Montag - Mittwoch 7.00 Uhr - 15.30 Uhr 7.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag 7.00 Uhr - 12.30 Uhr Freitag

#### städt. Kindergärten

Telefon: (0 56 34) 91133 Telefax: (0 56 34) 91135 Email: Kindergarten@waldeck.de

Ust -Identifikationsnr · DE 113057782 Gläubiger-ID : DE50ZZZ00000101113

Aktenzeichen		
621.25 / 150495		

Wolfsangerstr. 90

34125 Kassel

Ansprechpartner Herr Tepel

Durchwahl 05634/709-24

Fax

-32

Zimmer Waldeck, den 10.07.2018

#### Gemeinde Edertal :

a) Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"; b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" :

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Stadt Waldeck · Postfach 11 40 · 34509 Waldeck

T E P E landschafts-städtebau-architekur

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen von Seiten der Stadt Waldeck keine Bedenken; es werden keine wahrzunehmenden Belange der Stadt Waldeck berührt.

Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht,

Mit freundlichen Grüßen

Marting ép Bauantsleiter

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Kto. 03 007 200 Swift-BIC HELADEF1KOR IBAN DE74523500050003007200

Waldecker Bank (BLZ 523 600 59) Kto. 0 505 005 Swift-BIC: GENODEF1KBW IBAN. DE74523600590000505005 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) Kto. 865 27-608

Commerzbank Korbach (BLZ 520 400 21) Kto. 330 250 200 Swift-BIC: COBADEFF521 IBAN\_DE13520400210330250200



Ortsvorsteherin Heide Witte Forsthausstrasse 8 34549 Edertal (Hemfurth-Edersee)

Heide Witte, Ortsvorsteherin • Forsthausstr. 8 •34549 EdertalGemeinde Verwaltung EdertalHerrn BürgermeisterKlaus GierBahnhofstrasse 25Ø 6, Aug. 2018

34549 Edertal

Edertal den, 02.08.2019

Vorhabenbeogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg. Schreiben der Fa. TEPE an die Gemeinde Edertal, vom 27.Juni 2018. Ortsbeirat Beratungsgespräche vom 24.07.2018.

Zur Bearbeitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat freut sich sehr über die, überlassene detaillierte Ausarbeitung der Fa. TEPE. Der Ortsbeirat hat bereits am 29.10.2017 das Vorhaben befürwortet und tut dies nach wie vor.

Die Erhebung einer Verkehrswege Planung zu dem Bauvorhaben fehlt. Die in der Vergangenheit erwartete Planung, für den Tourismus Verkehr ist bis dato nicht umgesetzt worden. Die weitere Belastung erfordert jedoch eine umfassende Verkehrswege Planung des Ortes Hemfurth-Edersee und Rehbach.

Eine Erhebung der zusätzlichen Feinstaubbelastung nach neusten Erkenntnissen, sowie der Umgang mit dem Abwasser Management wird vermisst.

In der Hoffnung eine Ausreichende Bewertung vorgenommen zu haben verbleibt der Ortsbeirat,

mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteherin Heide Witte

## Marinekameradschaft Bad Wildungen e.V.

vertreten durch Herrn Alfred Kolbe und Herrn Gerwald Meisel

> Am Rehbach 1a 34549 Edertal

Tel. 05621 71678 fred.kolbe@t-online.de



An die Gemeindeverwaltung Edertal Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

19.07.2018

Eingabe zur Bauleitplanung der Gemeinde Edertal zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes an der Wochenendhaussiedlung Rehbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

unser Grundstück mit dem Marineheim (Bootshaus) grenzt unmittelbar an den in der Bauleitplanung vorgesehenen Wohnmobilstellplatz im Rehbach. Über die Ziele und Zwecke der Planung haben wir uns im Rathaus der Gemeindeverwaltung Edertal von Herrn Paul unterrichten lassen.

Mit dieser Eingabe bitten wir Sie um Berücksichtigung bei der Bauleitplanung:

- Es ist beabsichtigt, den Verlauf der Straße zu verlegen. Durch den Wegfall der dann aufgehobenen Straßenführung können wir die Einfahrt auf unser Grundstück mit angehängten Bootstrailer nicht mehr durchfahren. Noch nutzen wir die Möglichkeit, unsere Boote über die vorhandene Straße mit unserem Zugfahrzeug und angehängten Trailer durch Rückwärtseinfahren in unser Winterquartier zu bekommen um diese wieder für die nächste Segelsaison aufzuarbeiten. Beim Herausfahren können wir aufgrund der Enge nicht scharf rechts aus der Ausfahrt herausfahren, wir nutzen noch die Möglichkeit der Umfahrung über den bisherigen Wohnmobilstellplatz und müssen folglich auch nicht am Berg anfahren. Bei den im Rathaus der Gemeinde Edertal eingesehenen Unterlagen für das Bauvorhaben sehen wir, die Mitglieder der Marinekameradschaft durch die Verlegung der Straße eine Beeinträchtigung für die Zufahrt zu unserem Grundstück und bitten Sie dieses bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- 2. Die jetzige Straße entlang unseres Grundstückes ist derzeit in einem guten Zustand und bedarf aus unserer Sicht keiner Sanierung. Wir möchten Sie bitten, sich davon

zu überzeugen. Sofern eine Beschädigung dieser Straße durch Baufahrzeuge während der Bauarbeiten des Stellplatzes erfolgt, bitten wir Sie, die Kosten für die Wiederherstellung der Straße dann dem Verursacher der Schäden zu übertragen.

3. Für die Entsorgung der Abfallbehälter und der Sanitäreinrichtung möchten wir Sie bitten, darauf hinzuwirken, die Abfallsammelstelle und die Sanitäreinrichtungen nicht zu nah an unser Marineheim zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Kolbe

(1. Vorsitzender)

Gerwald Meisel (2. Vorsitzender)